

### Beschluss zur Stilllegung der Teilfläche des Bützower Friedhofes "Am Rostocker Tor" als Bestattungsplatz

Auf Grund des § 37 der Friedhofsordnung der Kirchengemeinde Bützow. hat der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof in Bützow, Am Rostocker Tor am 26.04.2023 gefasst:

**Beschluss:**

Die Teilfläche des Bützower Friedhofs "Am Rostocker Tor", Gemarkung Bützow, Flur 10, Flurstück 67 mit einer Größe von 3.273 m<sup>2</sup> (laut Grafik) wird zu Bestattungszwecken stillgelegt.

Bei Grabstätten deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.

Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.

Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf Bestattung in der freien Grabstelle.



### In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat am 26.04.2023



*Johanna Levetzow*

(Unterschrift)

*Johanna Levetzow*

(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes  
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

*Michael Fiedler*

(Unterschrift)

*Michael Fiedler*

(Name in Blockschrift)

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates